



Amtsgericht:	Ludwigsburg	
Aktenzeichen:	1 K 39-22	
Versteigerungstermin:	Mittwoch, 30.04.2025, 09:30 Uhr	
Versteigerungsort:	<a href="#"><u>Forum am Schlosspark, Stuttgarter Straße 33, 71638 Ludwigsburg, Zugang erfolgt über das Restaurant DANZA (ehemals kubus)</u></a>	
Saal:	Sitzungssaal im 1. OG	
Verkehrswert:	1.100.000,00 EUR	
Objektart:	Wohnen/Gewerbe	
Objektanschrift:	Holzgrundstraße 24, 70806 Kornwestheim	
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 20,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.	

**Wohn- und Geschäftshaus in Kornwestheim**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kornwestheim Blatt 2452

Gemarkung Kornwestheim, Flurstück 4935/1  
Gebäude- und Freifläche, Holzgrundstraße 24  
Größe: 576 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):  
Wohn- und Geschäftshaus und Hinterhaus mit 6 Wohneinheiten, 2 Gewerbeflächen, Garage und  
2 Pkw-Stellplätzen, Gewerbe-/Nutzfläche ca. 220 m<sup>2</sup>, Wohnfläche ca. 425 m<sup>2</sup>, Baujahr ca. 1935;  
Holzgrundstraße 24 in 70806 Kornwestheim.

**Verkehrswert: 1.100.000,00 €**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG  
versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.  
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2347569003093, Az. 1 K 39/22, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.